Arbeitskreis Wohnungsnot
c/o Zentrale Beratungsstelle
für Menschen in Wohnungsnot
Levetzowstraße 12a
10555 Berlin
www.ak-wohnungsnot.de
mail@ak-wohnungsnot.de

Kontakt:
Elfriede Brüning (Caritas)
Tel.: (030) 39 04 74 11
Fax: (030) 39 04 74 20

Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden – jetzt verbindlich handeln

Forderungen und Formulierungsvorschläge des Arbeitskreises Wohnungsnot für die Koalitionsverhandlungen in Berlin 2026

Berlin, November 2026

Kurzfassung

Berlin hat sich das Ziel gesetzt, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden. Die Wirklichkeit bewegt sich in die Gegenrichtung: **Während die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen bundesweit zuletzt um 5 % sank, stieg sie in Berlin um 7,4 % – auf 57.575.**[1; 2; 3] Wir fordern die künftige Koalition auf, am Ziel 2030 festzuhalten und es ernst zu nehmen.

1. Wohnen statt Unterkunft

- **10 % der Neu- und Wiedervermietungen der Landeseigenen gehen verbindlich an vulnerable Gruppen** – vergeben nach einem transparenten Dringlichkeits- und Nachteilsausgleichsmodell.
- **Housing First wird Regelangebot** und als Leistung nach §§ 67–69 SGB XII abgesichert; die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- **Wohnungsverlust verhindern:** Räumungen systematisch erfassen und reduzieren, die Soziale Wohnhilfe bei jedem Räumungstermin vor Ort, Winterverzicht der Landeseigenen.

2. Unterbringung, die ankommt

- **Niemand wird abgewiesen** – weder wegen eines Zuzugs noch, weil eine unzumutbare Unterkunft abgelehnt wird. Angeboten wird eine angemessene Unterkunft.
- **Eine unabhängige Beschwerdestelle für wohnungs- und obdachlose Menschen** wird eingerichtet und dauerhaft finanziert.
- **Keine Räumung von Schlafplätzen im Winter, keine Entlassung auf die Straße** – aus Krankenhaus, Psychiatrie oder Haft.

3. Teilhabe

- **Menschen mit eigener Erfahrung von Wohnungslosigkeit werden verbindlich beteiligt.**
- **Digitale Teilhabe:** WLAN, Lademöglichkeiten und Endgeräte in Beratungsstellen, Tagesstätten und Unterkünften – verbindlich mitfinanziert.

4. Steuerung mit Zahlen

- **Die Überwindung der Wohnungslosigkeit wird oberste Priorität:** ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan mit messbaren Meilensteinen, Verantwortung bei der Regierenden Bürgermeisterin.
- **Wohnkosten steuern statt nur bezahlen:** ein jährlicher Wohnkostenbericht und Belegungsrechte, wo das Land Mieten bezahlt.

Einleitung

Der AK Wohnungsnot vereint Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mit und ohne eigene Erfahrung in Wohnungsnotfallsituationen sowie Mitarbeitende aus mehr als 60 Berliner Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe. Seit 1988 arbeiten wir für ein Ziel: die Überwindung der Wohnungsnot in Berlin.

Berlin hat sich ein klares Ziel gesetzt: Seit 2021 steht in den Richtlinien der Regierungspolitik, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden.[4, S. 5; 5] Deutschland hat sich mit der Lissabon-Erklärung zu diesem Ziel bekannt[6], der Bund hat es im Nationalen Aktionsplan bekräftigt.[7] **Die Wirklichkeit bewegt sich in die Gegenrichtung.** Am 31. Januar 2026 lebten in Berlin 57.575 Menschen in Unterkünften der Wohnungsnotfallhilfe – 7,4 % mehr als ein Jahr zuvor.[1; 2] Bundesweit sank die Zahl im selben Zeitraum um 5 %.[3] **Berlin entwickelt sich gegen den Bundestrend.** Seit Beginn der Statistik 2022 (25.975) hat sich die Zahl mehr als verdoppelt – auch, weil die Erfassung besser wurde und seit 2023 Geflüchtete aus der Ukraine mitgezählt werden.[1] Wohnungslosigkeit wird jünger, weiblicher und internationaler. Immer mehr Kinder wachsen in Unterkünften auf.

Diese Entwicklung hat einen Preis:

- **Sie kostet Geld.** Rund 365 Millionen Euro hat Berlin 2024 für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen ausgegeben, fast vollständig als Kosten der Unterkunft – die Kosten der Unterbringung durch das LAF noch nicht eingerechnet.[8] Es ist Geld, das als Wohnkosten gezahlt wird und doch keine Wohnung schafft.
- **Sie kostet Arbeitskraft.** In Bezirksämtern, Jobcentern und Einrichtungen wird Not verwaltet, statt sie zu beenden.
- **Sie kostet, was sich nicht zurückzahlen lässt:** Lebenszeit, Gesundheit, Bildungschancen von Kindern und viel vermeidbares Leid.

Deshalb muss die Überwindung der Wohnungslosigkeit oberste Priorität werden – in der Senatskanzlei.

Das Ziel 2030 verlangt **Maßnahmen statt Absichtserklärungen, messbare Zwischenziele, gesicherte Haushaltsmittel – und Ehrlichkeit.** Wer heute sagt, das Ziel sei nicht mehr erreichbar, muss sagen, was stattdessen bis wann erreicht wird. **Ein Ziel ohne Zahlen ist ein Versprechen.**

Zu jeder Forderung machen wir einen konkreten Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag (grau hinterlegt).

1. Wohnen statt Unterkunft

1.1 Wohnraumvergabe neu aufstellen

Vulnerable Gruppen – wohnungslose Menschen, gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, LSBTIQ*-Personen, Care Leaver, Geflüchtete in Unterkünften – finden kaum noch **bezahlbare, angemessene Wohnungen.**

Besonders schwer haben es junge Menschen. Schon Anfang 2024 war jede neunte untergebrachte Person zwischen 18 und 25 Jahre alt (11,1 %).[9] Rund 4.100 junge Menschen stehen kurz- und mittelfristig vor der Verselbstständigung aus der Jugendhilfe.[10] Während junge Menschen in Deutschland im Schnitt mit 24,1 Jahren ausziehen[11], endet die Jugendhilfe oft mit 18 oder 19 Jahren. **Care Leavern ohne familiären Rückhalt fehlen damit fünf bis sechs Jahre auf dem Weg in ein selbstständiges Leben.**

Der Geschützte Wohnungsmarkt ist derzeit der einzige verlässliche Zugang zu Wohnraum für wohnungslose Menschen. **Er ist viel zu klein und kein Vergabesystem, das dem Bedarf**

gerecht wird – er muss grundlegend neu gedacht werden. Feste Quoten für wohnungslose Menschen bei den Landeseigenen hat bereits der Berliner Masterplan 2021 vorgeschlagen[5, S. 12]; umgesetzt wurden sie nicht.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **stellt die Wohnraumvergabe neu auf.** In der Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen verankert sie eine verbindliche Quote: **10 % der Neu- und Wiedervermietungen gehen an vulnerable Gruppen.**[5, S. 12; 12]

Vergeben wird ausschließlich nach einem transparenten Dringlichkeits- und Nachteilsausgleichsmodell[13]: Je dringlicher der Bedarf und je größer die Benachteiligung, desto höher der Score. Besondere Lebenslagen – etwa von jungen wohnungslosen Menschen und Care Leavern ohne familiären Rückhalt, von LSBTIQ*-Personen oder von Menschen in Housing-First-Projekten – fließen ein. Über einen sozialen Marktplatz für Wohnraum bewerben sich Wohnungssuchende auf die angebotenen Wohnungen; größere Wohnungen für Familien werden besonders berücksichtigt.

Das neue System löst den Geschützten Wohnungsmarkt ab. Bis es steht, bleibt dieser ohne Kürzungen erhalten.

1.2 Housing First ausbauen – Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII weiterentwickeln

Seit 2018 ist Housing First ein ergänzendes Angebot der Berliner Wohnungsnotfallhilfe. **Die Evaluation von Prof. Dr. Susanne Gerull belegt die Wirksamkeit des Ansatzes.**[14] Die Finanzierung ist aber nicht dauerhaft gesichert. Housing First sollte deshalb als Leistung nach §§ 67–69 SGB XII verankert werden, wie es Hamburg mit einer Fachanweisung vorgemacht hat.[15] Der Deutsche Verein empfiehlt das ebenfalls.[16, S. 11] Für junge Menschen gibt es mit „Housing First for Youth“ ein erprobtes Modell.[17]

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **baut Housing First zu einem Regelangebot aus** und sichert dessen Finanzierung durch eine Fachanweisung als Leistung nach §§ 67–69 SGB XII, orientiert an den Prinzipien von Housing First – insbesondere Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. **Im Vergabemodell nach 1.1 wird die Teilnahme an Housing First als höchste Dringlichkeit anerkannt**, nach dem Vorbild der Hamburger Dringlichkeitsbestätigung[15]. Für junge wohnungslose Menschen und Care Leaver schafft die Koalition eigene Housing-First-Angebote.

Die Koalition **entwickelt die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bedarfsgerecht weiter:** Leistungsbeschreibungen und Entgelte werden an komplexere Fallkonstellationen, psychische Belastungen, sprachliche Herausforderungen und gestiegene Mietkosten für Trägerwohnungen angepasst. Das Planmengenverfahren orientiert sich an den Bedarfen, um strukturelle Unterfinanzierung zu vermeiden. Verbindliche bezirksübergreifende Maßstäbe sichern eine einheitliche Bewilligungspraxis und einen gleichberechtigten Zugang.

1.3 Wohnungsverlust verhindern

Jeder verhinderte Wohnungsverlust erspart einen Unterbringungsfall. Die Leitlinien machen Prävention zu einem eigenen Handlungsfeld.[4, Kap. 8.2] **Die Soziale Wohnhilfe wird über Räumungen zwar informiert, ist beim Räumungstermin selbst aber nicht vor Ort.** Räumungen werden zudem von den Gerichten nicht systematisch erfasst. In der kalten Jahreszeit bedeutet eine Räumung in die Wohnungslosigkeit eine existentielle Gefährdung.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition stärkt die Fachstellen Soziale Wohnhilfe personell. Mietschulden werden nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII zügig und nach einheitlichen Maßstäben übernommen, wenn dadurch die Wohnung erhalten bleibt. Ein **Frühwarnsystem** sorgt dafür, dass Mitteilungen über Räumungsklagen die Fachstellen sofort erreichen und die landeseigenen Wohnungsunternehmen Mietrückstände – mit Einwilligung der Mieter*innen – frühzeitig melden.

Die Soziale Wohnhilfe ist bei jedem Räumungstermin persönlich vor Ort, damit niemand ohne Anschlussperspektive auf die Straße gesetzt wird. **Räumungsklagen und vollzogene Räumungen werden systematisch erfasst und jährlich nach Bezirken veröffentlicht; die Koalition setzt sich ein messbares Ziel zu ihrer Reduzierung.**

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen verzichten in der Kältehilfesaison (Oktober bis April) auf die Vollstreckung von Räumungstiteln. Die Koalition setzt sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Räumungsschutz im Winter und für den Vorrang der Wohnungssicherung vor Räumungen in die Wohnungslosigkeit ein.

2. Unterbringung, die ankommt

2.1 Unterbringung sicherstellen – niemand wird abgewiesen

Die Sozialen Wohnhilfen weisen regelmäßig Menschen ab, weil leistungsrechtliche Ansprüche noch nicht geklärt seien oder weil ihnen unterstellt wird, sie seien freiwillig obdachlos. Ein Beispiel: Eine siebenköpfige Familie zieht aus einem anderen Bundesland nach Berlin und kommt bei Bekannten unter. Als es dort zu eng wird, heißt es bei der Sozialen Wohnhilfe, sie seien freiwillig nach Berlin gekommen und damit freiwillig obdachlos. **So entziehen sich Bezirksämter ihrer Pflicht zur Unterbringung,** auch bei Menschen, die eine Unterkunft wegen Ungeziefers, Überbelegung oder baulicher Mängel ablehnen.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist jedoch eine Pflichtaufgabe: Jede unfreiwillig obdachlose Person ist unterzubringen[19, S. 27]**, und Nachweisanforderungen dürfen nicht überzogen werden.**[19, S. 30] Viele Menschen bleiben lange: Anfang 2024 waren in Berlin 24,6 % der Untergebrachten seit ein bis zwei Jahren und 17,9 % seit mehr als zwei Jahren untergebracht.[9] Die begonnene Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung mit verbindlichen Qualitätsstandards ist ein richtiger Schritt.[20] Es fehlen aber weiterhin 24/7-Unterkünfte und spezifische Angebote**.**

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Niemand, der unfreiwillig obdachlos ist, wird abgewiesen. Die Unterbringung wird weder an überzogene Mitwirkungs- und Nachweispflichten noch an ungeklärte leistungsrechtliche Fragen geknüpft. **Ein Zuzug nach Berlin begründet keine freiwillige Obdachlosigkeit. Wer eine unzumutbare Unterkunft ablehnt, ist nicht freiwillig obdachlos.** Angeboten wird eine angemessene Unterkunft, die Haushaltsstruktur, Haustiere und intersektionale Diskriminierungsmerkmale berücksichtigt und verbindliche Qualitätsstandards erfüllt. Ein Ausschluss aus einer Unterkunft ist nur mit unmittelbarer Anschlussunterbringung zulässig.

Die Koalition sichert sozialarbeiterische Unterstützung, baut 24/7-Unterkünfte und zielgruppenspezifische Angebote – insbesondere für FLINTA* und junge Menschen – aus und finanziert sie verlässlich. **Die Bezirke führen eine Statistik über abgelehnte Unterbringungsgesuche.**

2.2 Unabhängige Beschwerdestelle für wohnungslose Menschen

Die bestehenden Beschwerdestellen Berlins sind weder auf obdach- und wohnungslose Menschen ausgerichtet noch personell in der Lage, Anlaufstelle für mehr als 57.000 untergebrachte und Tausende obdachlose Menschen zu sein.[1] Konzepte liegen seit Langem vor.[21; 22] Mehr als 5.000 Menschen unterstützen die Forderung per Petition[23]; sie wurde am 11.11.2026 an Abgeordnete von Linke, Grünen und SPD übergeben. **Wohnungslos zu sein heißt nicht, ohne Rechte zu sein.**

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **richtet zügig eine unabhängige Beschwerdestelle für wohnungs- und obdachlose Menschen ein und finanziert sie dauerhaft.** Sie ist gut zugänglich, auch telefonisch und aufsuchend; sie berät mehrsprachig, fachlich unabhängig und parteiisch – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Sie hat Zugangsrechte zu Unterkünften, leistet juristische Begleitung und stärkt die Selbstwirksamkeit und Selbstvertretung wohnungs- und obdachloser Menschen.

2.3 Schlafplätze schützen, Entlassungen absichern

Wohnungslose Menschen im öffentlichen Raum sind ein Anzeichen fehlender Wohnungen und fehlender angemessener Angebote. Ihre Verdrängung durch Reinigungsstreifen im öffentlichen Nahverkehr, die Räumung von Zelten und Matratzen sowie die Entlassung aus Krankenhaus, Psychiatrie oder Haft auf die Straße sind – besonders in der kalten Jahreszeit – existentielle Gefährdungen.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition setzt **in der Kältehilfesaison ein Moratorium für die Räumung von Schlaf- und Aufenthaltsorten wohnungsloser Menschen** – „Platten“, Zelte und Camps – **auf öffentlichen Flächen und in landeseigenen Gebäuden** in Kraft. Ist eine Räumung wegen akuter Gefahren unausweichlich, erfolgt sie nur gemeinsam mit der Sozialen Wohnhilfe und mit einem angemessenen Alternativangebot.

Niemand wird aus dem Krankenhaus, der Psychiatrie oder der Haft auf die Straße entlassen. Das Land verpflichtet Vivantes und Charité als landeseigene Kliniken, vor der Entlassung wohnungsloser Patient*innen mit der Sozialen Wohnhilfe eine Anschlussunterbringung zu klären, und verankert diese Pflicht für alle Krankenhäuser im Landeskrankenhausgesetz und in der Krankenhausplanung. Im Justizvollzug und bei Unterbringungen nach dem PsychKG beginnt die Wohnungssicherung mit der Entlassungsvorbereitung. **Für Menschen, die nach der Entlassung noch nicht gesund sind, schafft das Land ausreichend Plätze**, etwa Krankenwohnungen.

3. Teilhabe

3.1 Selbstvertretung und Erfahrungsexpertise einbinden

Wer Wohnungslosigkeit selbst erlebt hat, weiß am besten, wo Hilfen greifen und wo sie scheitern. **Beteiligung darf kein Einzelfall bleiben, sondern muss fester Bestandteil der Wohnungslosenpolitik sein.**[18]

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **beteiligt Menschen mit eigener Erfahrung von Wohnungslosigkeit verbindlich** an Planung, Umsetzung und Auswertung der Wohnungslosenpolitik – insbesondere an der Strategiekonferenz und am Maßnahmen- und Umsetzungsplan (siehe 4.1). Sie fördert Selbstvertretungsstrukturen, vergütet die Mitwirkung angemessen und ermöglicht den Einsatz von Erfahrungsexpert*innen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

3.2 Digitale Teilhabe ermöglichen

Digitale Teilhabe ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung.[24] Termine, Anträge und der Kontakt zu Behörden laufen zunehmend digital. Verlässlich zugängliche Orte mit WLAN und Lademöglichkeiten fehlen. Wo Beratungsstellen und Tagesstätten sie anbieten, sind sie meist nicht gesichert finanziert.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **sichert wohnungslosen Menschen systematisch Zugang zu digitaler Infrastruktur.** Beratungsstellen, Tagesstätten und Unterkünfte bieten kostenloses WLAN, Lademöglichkeiten und Zugang zu Endgeräten. **Die Kosten dafür werden in Leistungsbeschreibungen und Zuwendungen verbindlich mitfinanziert.** Der Senat erhebt, wo solche Orte fehlen, und schließt diese Lücken.

4. Steuerung mit Zahlen

4.1 Ziel 2030 ernst nehmen – Fahrplan mit Meilensteinen

Mit den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik ist Berlin 2026 einen wichtigen Schritt vorangegangen.[4] Sie bilden aber nur einen Handlungsrahmen. Masterplan 2021, Strategiekonferenzen und Leitlinien 2026 liegen auf dem Tisch.[5; 4] **Was fehlt, ist die verbindliche Umsetzung.** Derzeit sind in Berlin 57.575 Menschen untergebracht.[1] Die Bedarfsprognose des Senats rechnet bis Ende 2029 mit insgesamt 114.564 benötigten Plätzen (einschließlich Asylsuchender), davon 85.657 in den Bezirken.[25] Wohnungslosigkeit ist ein Querschnittsthema: Schon die Leitlinien verteilen ihre Maßnahmen auf mehrere Senatsverwaltungen und die Bezirke.[4, Kap. 8]

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **erarbeitet im ersten Regierungsjahr einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030.** Er formuliert **feste, messbare Meilensteine** und wird **jährlich datenbasiert ausgewertet**. Er enthält insbesondere: eine Trendwende bei der Zahl der untergebrachten Menschen ab 2027, die Halbierung des Anteils der länger als zwei Jahre Untergebrachten bis 2029 (2024: 17,9 %)[9] sowie eine jährliche Mindestzahl an Wohnungen der landeseigenen Unternehmen für wohnungslose Menschen.[5, S. 12]

Die jährliche Strategiekonferenz schreibt den Plan unter Beteiligung der Praxis und von Menschen, die selbst Wohnungslosigkeit erfahren (haben), fort. **Die Verantwortung liegt bei der Regierenden Bürgermeisterin**, die die Ressorts Soziales, Wohnen, Jugend, Gesundheit, Justiz und Finanzen auf das Ziel hin koordiniert. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt gesichert. Wird ein Meilenstein verfehlt, legt der Senat dies offen und steuert nach.

4.2 Wohnkosten steuern statt nur bezahlen

Berlin zahlt Jahr für Jahr Wohnkosten in Milliardenhöhe, ohne damit zu steuern. Das Geld fließt in laufende Mieten und Tagessätze, ohne dass Belegungsrechte oder dauerhaft gebundener Wohnraum entstehen. Allein für die Unterbringung wohnungsloser Menschen flossen 2024 rund 365 Mio. €.[8] Für die Unterbringung geflüchteter Menschen waren es 2025 weitere 636 Mio. €, dazu 404 Mio. € Kosten der Unterkunft im SGB II für Geflüchtete.[26] Das Wohngeld in Berlin belief sich 2025 auf 198,5 Mio. €.[27] **Seit 2025 kann der Senat nicht einmal mehr die Kosten der Unterbringung wohnungsloser Menschen vollständig beziffern.**[28]

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Die Koalition **legt jährlich einen Wohnkostenbericht vor**, der alle öffentlichen Ausgaben für Wohnkosten zusammenführt – Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, Wohngeld, Unterbringung nach ASOG und Unterbringung geflüchteter Menschen. **Wo das Land Mieten bezahlt, sichert es sich Steuerung:** Die 10-%-Quote nach 1.1 gilt auch für vergesellschaftete Bestände und die geplanten 100.000 bezahlbaren Neubauten. Mittel, die heute als Tagessätze in die Unterbringung fließen, werden schrittweise in Ankauf, Umbau und Belegungsbindungen umgelenkt.

Quellen

[1] Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2026): Wohnungslosigkeit in Berlin – Zahlen, Daten, Fakten. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/statistik/

[2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Untergebrachte Wohnungslose – Zeitreihe Berlin (Stichtag jeweils 31.01.). https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/soziales/untergebrachte-wohnungslose

[3] Statistisches Bundesamt (2026): 452 900 untergebrachte wohnungslose Personen Ende Januar 2026 in Deutschland. Pressemitteilung. https://www.presseportal.de/pm/32102/6302547

[4] Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2026): Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom 9. Juni 2026. Berlin. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/leitlinien/leitlinien_wohnungsnotfallhilfe_u_wohnungslosenpolitik_09062026.pdf?ts=1786102374

[5] Breitenbach, Elke; Fischer, Alexander (2021): Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. Berlin, September 2021. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/20210903_masterplan2030.pdf

[6] Europäische Kommission (2021): Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness, 21.06.2021. https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24120&langId=en

[7] Bundesregierung / Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“. Kabinettsbeschluss vom 24.04.2024. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/wohnen/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=6

[8] Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/23200: Schriftliche Anfrage von Taylan Kurt (Grüne) zu den Kosten der Unterbringung wohnungsloser Menschen. Antwort vom 14.07.2025 (2024: rund 364,85 Mio. €, davon 362,8 Mio. € als Kosten der Unterkunft; ohne Kosten des LAF). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23200.pdf

[9] Bezirksamt Pankow, Sozialberichterstattung: Wohnungslosigkeit in Berlin (Daten: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Stichtag 31.01.2024). https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sozialberichterstattung/wohnungslosigkeit-in-berlin-1533136.php

[10] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2025): Pressemitteilung zum Wohnraumbedarfsbericht Berlin 2025 vom 16.04.2025. https://www.berlin.de/sen/stadt/presse/pressemeldungen/pressemitteilung.1552348.php

[11] Statistisches Bundesamt (2026): 30 % der 25-Jährigen wohnten 2025 noch im Haushalt der Eltern. Pressemitteilung Nr. N044 vom 01.07.2026. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_N044_12.html

[12] LAK Berlin (2026): Manifest Wohnen, 29.05.2026 (8. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenpolitik). https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/8-konferenz/lak_manifest_wohnen_juni2026.pdf

[13] Kroggel, Jürgen; Wohltmann, Nils (Immanuel Beratung Spandau) (2021): Soziales Wohnraummanagement. Präsentation in der Websession 5 der 5. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenpolitik, 03.06.2021, eingebracht vom AK Wohnungsnot. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/5-konferenz/websession-5_soziales-wohnraummanagement_teil-3.pdf

[14] Gerull, Susanne (2021): Evaluation des Modellprojekts Housing First Berlin – Endbericht. https://bundesverband-housingfirst.de/literatur/evaluation-des-modellprojekts-housing-first-berlin-endbericht-2021/

[15] Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde (2026): Fachanweisung zu §§ 67–69 SGB XII – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf Basis des Konzeptes Housing First (Fachanweisung Housing First), Stand 30.01.2026, Gz. SI

3/112.71-2. https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/rechtliche-grundlagen/infoline/fachliche-vorgaben-und-hinweise/sgb-xii-sozialhilfe/fa-sgbii-67-69-ueberwindung-1063766

[16] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2022): Empfehlungen zu Housing First (DV 1/22). https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf

[17] Gaetz, Stephen (2017): THIS is Housing First for Youth. A Program Model Guide. Toronto: Canadian Observatory on Homelessness Press. https://homelesshub.ca/wp-content/uploads/2023/12/COH-AWH-HF4Y.pdf

[18] Arbeitskreis Wohnungsnot (2022): Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Hilfen gem. §§ 67, 68 ff. SGB XII. Berlin, 26.05.2022. https://www.ak-wohnungsnot.de/files/attachements/1189/stellungnahme_weiterentwicklung_67.pdf

[19] Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Brüchmann, Katharina; Ruder, Karl-Heinz; Steffen, Axel (2026): Leitfaden für die Unterbringung wohnungsloser Menschen. Hg. vom BBSR, BBSR-Online-Publikation 06/2026. Bonn. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/bbsr-leitfaden-unterbringung-wohnungslose.pdf?__blob=publicationFile&v=8

[20] Senatskanzlei Berlin (2025): Pressemitteilung zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU-Umsetzungsgesetz), 16.09.2025. https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1598317.php

[21] Union für Obdachlosenrechte Berlin (UfO); Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF) (2026): Warum Berlin eine Beschwerdestelle für obdach- und wohnungslose Menschen braucht. Problemlagen, rechtliche Einschätzung und Schlussfolgerungen. Berlin, 04.09.2026. https://freiheitsrechte.org/uploads/documents/Soziale-Teilhabe/Beschwerdestelle-Obdachlose-Menschen/UfO-Bericht-klein.pdf

[22] Arbeitskreis Wohnungsnot (2018): Konzept für eine unabhängige Beschwerdestelle. https://www.ak-wohnungsnot.de/files/attachements/1167/beschwerdestelle_finale_version.pdf

[23] Petition „Berlin: Unabhängige Beschwerdestelle für obdach- und wohnungslose Menschen“ (WeAct/Campact), 2026. https://weact.campact.de/petitions/berlin-unabhangige-beschwerdestelle-fur-obdach-und-wohnungslose-menschen

[24] BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2026): Positionspapier Digitalisierung. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_26_Digitalisierung.pdf

[25] Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/23201: Schriftliche Anfrage von Taylan Kurt (Grüne): Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin: Droht Berlin eine Wohnungslosenkrise? Antwort vom 14.07.2025. https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23201.pdf

[26] Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/25112: Schriftliche Anfrage von Dr. Kristin Brinker (AfD): Flucht- und Integrationsausgaben im Haushaltsjahr 2025. Antwort vom 19.02.2026. https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-25112.pdf

[27] Statistisches Bundesamt: Wohngeldausgaben im Zeitvergleich am 31.12., Stand 27.07.2026.

[28] Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/26401: Schriftliche Anfrage von Taylan Kurt (Grüne): Entwicklung der Ausgaben für die Wohnungslosenhilfe. Antwort vom 01.07.2026. https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-26401.pdf

Alle Online-Quellen abgerufen im November 2026.